

6816/AB XXIV. GP

Eingelangt am 18.01.2011

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Finanzen

Anfragebeantwortung

Frau Präsidentin
des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

Wien, am Jänner 2011

GZ: BMF-310205/0255-I/4/2010

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 6916/J vom 18. November 2010 der Abgeordneten Dipl.-Ing. Gerhard Deimek, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 4. und 7.:

Die Anteile bzw. Mengen des im Inland und Ausland gelagerten Goldes sowie deren Entwicklung im Zeitablauf werden von der OeNB nicht bekannt gegeben. Damit folgt die OeNB der Ausweispraxis des Eurosystems, bei der ebenfalls nicht zwischen Goldbeständen innerhalb und außerhalb des Eurosystems unterschieden wird.

Zu 5. und 6.:

Die konkreten Staaten, in denen Goldbestände der OeNB gehalten werden sowie die jeweiligen Mengen bzw. deren Aufteilung werden von der OeNB nicht bekannt gegeben. Generell lässt sich aber sagen, dass die OeNB im Ausland Gold nur an renommierten internationalen Goldhandelsplätzen hält. Sie folgt damit der international üblichen Praxis von Notenbanken.

Zu 8. bis 12.:

Der Anteil von Goldforderungen am gesamten Goldbestand, deren Höhe, die Staaten, gegenüber denen diese Forderungen bestehen, die entsprechenden Mengen und die Behaltdauer werden von der OeNB nicht veröffentlicht. Die OeNB folgt damit der Ausweispraxis im Eurosystem, die eine derartige Aufgliederung ebenfalls nicht vorsieht.

Zu 13. und 14.:

Im Ausland gelagerte Goldbestände von Notenbanken werden anlässlich der Einlieferung bei der ausländischen Lagerstelle genauestens erfasst, die Barren einzeln gewogen und die Ergebnisse mit den Begleitpapieren des Lieferanten den so genannten „Barrenlisten“ hinsichtlich Produzent, Gewicht und Feingehalt der Barren abgeglichen. Darüber hinaus ist durch ein umfassendes Kontrollsystem bei der jeweiligen Lagerstelle sicher gestellt, dass die Barren tatsächlich existieren.

Die Reinheit der Barren wird bereits bei der Herstellung für jeden einzelnen Barren durch den Produzenten festgestellt und auf dem jeweiligen Barren eingestantzt. Als Produzenten werden nur jene Firmen akzeptiert, die sich den strengsten Kontrollen unterwerfen und auf einer Liste der „approved melters and assayers“ erfasst sind. Damit ist auch die Reinheit des jeweiligen Goldbestandes sicher gestellt.

Zu 15. bis 17.:

Die OeNB veröffentlicht nicht ihre Strategie hinsichtlich der Lagerung von Gold im In- und Ausland. Sie orientiert sich damit an der international üblichen Notenbank-Praxis.

Zu 18.:

Die Sicherheit des Goldes wird durch ein umfassendes Kontrollsystem sowie extrem strenge Maßstäbe hinsichtlich der Qualität der jeweiligen Lagerstellen und der entsprechenden Geschäftspartner gewährleistet.

Mit freundlichen Grüßen